

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dagdelen, Jan Korte, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Dr. Lothar Bisky, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Dr. Diether Dehm, Werner Dreibus, Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus Ernst, Wolfgang Gehrcke, Diana Golze, Dr. Gregor Gysi, Heike Hänsel, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Cornelia Hirsch, Inge Höger-Neuling, Dr. Barbara Höll, Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Hakki Keskin, Katja Kipping, Monika Knoche, Katrin Kunert, Oskar Lafontaine, Michael Leutert, Ulla Lötzer, Dr. Gesine Löttsch, Ulrich Maurer, Dorothee Menzner, Kornelia Möller, Dr. Norman Paech, Bodo Ramelow, Elke Reinke, Paul Schäfer (Köln), Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Herbert Schui, Dr. Ilja Seifert, Dr. Petra Sitte, Frank Spieth, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Entwicklung der extremen Rechten und die Maßnahmen der Bundesregierung**

Die Entwicklung der extremen Rechten in der Bundesrepublik ist von den neunziger Jahren bis in die Gegenwart durch zahlreiche Wandlungsprozesse geprägt: Waren es einerseits, seit Beginn der neunziger Jahre und kontinuierlich bis heute, rassistisch motivierte Gewalttaten – die Namen Rostock und Solingen stehen hier als Symbole –, die die extremen Rechten in den Fokus der Öffentlichkeit brachten, so waren es auf der anderen Seite spektakuläre Wahlerfolge wie etwa die 12,9 Prozent für die DVU bei der Landtagswahl 1998 in Sachsen-Anhalt oder die 9,2 Prozent der NPD 2004 in Sachsen, die für eine Beunruhigung der demokratischen Öffentlichkeit sorgten. Prägend für die Debatten in Öffentlichkeit und Politik war jedoch ihre Kurzatmigkeit, die mit schnellen Zuschreibungen und Erklärungen wie „Protestwahl“ oder „Modernisierungsverlierer“ die langfristige Entwicklung der extremen Rechten aus dem Blick verlor.

Vor dem Hintergrund einer traditionellen, völkisch grundierten Ideologie, in der Rassismus und Nationalismus nach wie vor zu den wichtigsten Grundpfeilern der extremen Rechten in der Bundesrepublik gehören, hat sich hier ein Wandel vollzogen, der es den extremen Rechten erlaubt, ganz neue Zielgruppen anzusprechen und für sie Attraktivität zu entfalten. Entscheidend für diese, zunehmend auch in Wahlen abzulesende Attraktivitätssteigerung der extremen Rechten ist die generelle Verschärfung des gesellschaftlichen Klimas in der Bundesrepublik, mit dem die Sichtweisen der extremen Rechten begünstigt werden. Ob bei den Themen Zuwanderung, Asyl, Nation oder NS-Vergangenheit, der Diskurs der Mitte hat sich nach rechts verschoben und damit Einstellungsmuster in weiten Teilen der Bevölkerung geprägt, die für die extremen Rechten anschlussfähig sind. Positionen der Aus- und Abgrenzung etwa gegenüber Migrantinnen und Migranten, wie sie spätestens seit der Verschärfung des Asylrechts 1993 zur

Linie aller Bundesregierungen wurden, haben zur Normalisierung von Positionen geführt, die so vorher nur von den extremen Rechten formuliert wurden. Belegt wird diese Entwicklung durch zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen der letzten Jahre, die eine gestiegene Akzeptanz von Aussagen belegen, die traditionell den extremen Rechten zugeschrieben werden (vgl. Heitmeyer, Deutsche Zustände). Dieser „Normalisierungseffekt“ hat zu einer schwindenden Distanz gegenüber rechtsextremen Wahlparteien und Gruppierungen geführt, der für die Entwicklung der Demokratie besorgniserregend ist. Die Strategie der extremen Rechten zielt darauf, vorhandene Ängste und Probleme der Bevölkerung aufzunehmen und in ihrem Sinne zu wenden; so z. B. bei den Themen Globalisierung, Zuwanderung, Abbau sozialer Sicherheiten usw. Insbesondere aber sind es die alltägliche Präsenz und Arbeit der extremen Rechten an vielen Orten der kommunalen Basis, die der Garant für die Erfolge etwa der NPD Sachsen in jüngerer Zeit ist.

Nach einer ganzen Reihe von Verbotsmaßnahmen in den neunziger Jahren (FAP u. a.) entwickelte sich bis in die Gegenwart ein dichtes Netzwerk „Freier Kameradschaften“, deren Aktivitäten in allen Bundesländern zu einer verstärkten Alltagspräsenz der extremen Rechten geführt haben und die vor allem um die Rekrutierung eines jugendlichen Nachwuchses bemüht sind. Gerade in Gebieten mit schwacher Infrastruktur und hoher Jugendarbeitslosigkeit ist es Kameradschaften gelungen, eine kulturelle Hegemonie unter Jugendlichen aufzubauen und vorhandene Ressentiments der Mehrheitsbevölkerung aufzugreifen. Ihren Niederschlag findet diese unter anderem im Vertrieb von Musik, Kleidung und Ähnlichem oder der Durchführung von Konzerten. Das mit rechtsextremistischer Ideologie unterfütterte Freizeitangebot trägt zum Ausbau „national befreiter Zonen“ bei, wie diese Räume der Angst im Sprachgebrauch der extremen Rechten genannt werden. Die Unzufriedenheit mit der persönlichen oder gesellschaftlichen Situation entlädt sich in diesen Regionen in gewalttätigen Angriffen auf Migrantinnen und Migranten, „Linke“, Jüdinnen und Juden und andere Feindbilder von Rechtsextremisten. Unterstützt wird dieser Ansatz wiederum von gewählten NPD-Funktionären, die sich als Vertreter des „kleinen Mannes von der Straße“ gerieren.

Auch die NPD hat seit Mitte der neunziger Jahre einen Wandel durchgemacht und sich neuen Themen zugewandt. Zwar dominiert nach wie vor eine apologetische Sicht der faschistischen Vergangenheit die Auftritte der NPD, doch mit Protesten gegen den Irakkrieg oder die Hartz-IV-Gesetze versucht die Partei, Themen zu besetzen und in ihrem Sinne zu funktionalisieren, die im Zentrum der Öffentlichkeit stehen. Aufgenommen werden dabei real vorhandene und gut begründete Ängste in weiten Teilen der Bevölkerung, etwa vor weiteren sozialen Verwerfungen durch die neoliberal geprägte Globalisierung. Antisemitisch und rassistisch unterlegte „Lösungsangebote“ werden dabei von der extremen Rechten formuliert, die neben der vorhandenen inhaltlichen Übereinstimmung auch deshalb auf wachsende Zustimmung stoßen, weil die Bürgerinnen und Bürger nach Alternativen zur Koalition der marktradikalen Kräfte von Grünen bis zur CDU suchen. Beispiele aus zahlreichen europäischen Ländern zeigen, dass in einer, auch von den etablierten Parteien vorangetriebenen „Ethnisierung der sozialen Frage“, ein enormes Erfolgspotenzial für die extremen Rechten liegt. Eine solche „Ethnisierung der sozialen Frage“ kennzeichnet alle Vorschläge der extremen Rechten, sie ist in anderer Form aber auch in der Mitte der Gesellschaft zu finden.

Nach dem gescheiterten Verbotverfahren gegen die NPD muss konstatiert werden, dass die Partei gestärkt aus diesem Verfahren herausgekommen ist. Das lässt sich nicht nur an der „positiven“ Entwicklung der Mitgliederzahlen ablesen, sondern auch an der Tatsache, dass die NPD heute unangefochten als Speerspitze des parteiförmig organisierten Rechtsextremismus fungiert. Die scheinbare Legitimierung der NPD durch das gescheiterte Verfahren vor dem

Bundesverfassungsgericht hat auch die Distanz bürgerlicher Kreise zur NPD schwinden lassen, wie sich vor allem am Beispiel Sachsen ablesen lässt. Hier kann die NPD auf ein Personal zurückgreifen, das in Städten und Kommunen gut verankert ist, hohes Ansehen genießt und für weite Kreise als wählbar gilt.

Mit der offensiv betriebenen (Wieder-)Annäherung an die Kameradschaftsszene öffnet sich die NPD hin zum militanten Neofaschismus und gewinnt gleichzeitig an Attraktivität für jüngere Menschen. Vor allem in ländlichen Räumen und Kommunen schaffen es Kameradschaften in Verbindung mit der NPD, rechte Dominanzräume zu etablieren und das Freizeitangebot für Jugendliche zu dominieren. Vor dem hier skizzierten Hintergrund bekommt der von der NPD propagierte „Kampf um die Straße, Kampf um die Köpfe, Kampf um die Parlamente“ einen realen Gehalt, dem politisch entschieden begegnet werden muss.

Vor diesem Hintergrund ist die Zahl der von Rechtsextremisten verübten Straftaten in der Vergangenheit auf konstant hohem Niveau geblieben bzw. verzeichnete in den letzten zwei Jahren jeweils einen kleinen Anstieg (vgl. die Antworten der Bundesregierung auf die regelmäßigen parlamentarischen Anfragen der Bundestagsabgeordneten Petra Pau; vgl. außerdem DER TAGESSPIEGEL vom 13. Februar 2006). Bei der Bewertung des Zahlenmaterials muss allerdings beachtet werden, dass einerseits die Meldungen aus den Bundesländern mangelhaft sind, andererseits eine Dunkelfeldanalyse darin nicht enthalten ist. Eine große Zahl rechtsextremistischer Straftaten geht nicht in die Statistik ein, weil sie von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten nicht als solche rubriziert werden. Für einige Felder der Gewaltkriminalität ist eine Zuordnung besonders schwer, zum Beispiel bei Fußball-Hooligans, die gleichzeitig in Teilen eindeutig dem rechtsextremistischen Potenzial zuzurechnen sind.

Die ideologische Verbreitung des Rechtsextremismus vollzieht sich jedoch nicht nur in Form von Stimmen für Parteien, dem Aufbau von Kameradschaften oder der gewalttätigen Durchsetzung der Ziele des Rechtsextremismus. Elemente rechtsextremistischer Ideologie bzw. Anknüpfungspunkte zu diesen finden sich in zahlreichen Bereichen, die hohe gesellschaftliche Akzeptanz genießen oder zumindest unverdächtig erscheinen. Das gilt etwa für anthroposophische Spektren, in denen antisemitische und rassistische Welterklärungsmuster dominieren. So ist die „Wurzeln“-Lehre in der Anthroposophie durchdrungen von dem Gedanken der „natürlichen“ Vorherrschaft der „weißen Rasse“: Auch in esoterischen und New-Age-Publikationen finden sich zahlreiche antisemitische und rassistische Stellungnahmen.

Auch die Bundeswehr wird immer wieder von rechtsextremistischen Skandalen erschüttert. Anknüpfungspunkte zu den extremen Rechten gibt es auch hier: Für erhebliche Beunruhigung der Öffentlichkeit sorgte eine Untersuchung über die „politischen Orientierungen der Studenten an den Universitäten der Bundeswehr im Vergleich zu den Studenten an öffentlichen Hochschulen“ (Universität der Bundeswehr, Hamburg 2001). Der Studie zufolge stimmt ein Anteil von 25 Prozent der Offiziersstudenten nationalkonservativen Positionen zu und steht „z. T. bereits außerhalb der demokratischen Prinzipien“. Soldaten der Bundeswehr weisen gegenüber der Tätigkeit revanchistischer Traditionsvereine und Soldatenverbände, vor allem deren Darstellung des Zweiten Weltkriegs und der Rolle der Wehrmacht, eine große Affinität auf.

Daneben ergeben sich weitere Bereiche, die sich in der Grauzone zwischen dem rechten Rand des demokratischen Meinungsspektrums und autoritär-nationalkonservativen bis neonazistischen Positionen befinden. Hier sind zwei Gruppen in den Mittelpunkt zu stellen: zum einen die Burschenschaften und ähnliche studentische Korporationen, deren völkisch grundierte und elitäre Vorstellungen von Gesellschaft gepaart mit Männlichkeitsritualen eine Affinität zum Habitus rechtsextremistischer Kameradschaften aufweist; zum anderen die Organisationen der so genannten Heimatvertriebenen, von denen Teile immer noch die

Wiederherstellung des Deutschen Reichs in den Grenzen von 1937 oder zumindest die Restitution verlorenen Eigentums fordern. Ohne Vorgeschichte und historische Gründe der Umsiedlung der Deutschen aus Osteuropa zu reflektieren, werden die Deutschen als Opfer dargestellt. In Teilen ließ sich diese Tendenz auch für die mediale Aufbereitung der Erinnerung an die Befreiung vom Faschismus im Jahr 2005 beobachten. Rechtsextremisten werden so in die Lage versetzt, mit ihren Thesen an Diskurse in der „Mitte der Gesellschaft“ anzuknüpfen und ihre Standpunkte dadurch zu enttabuisieren.

Wir fragen die Bundesregierung:

A. Parteien der extremen Rechten

I. Entwicklungstendenzen der rechtsextremistischen Parteien NPD, DVU und REP

1. Wie schätzen die rechtsextremistischen Parteien NPD, DVU und REP selbst ihre Entwicklung der letzten Jahre ein?
2. Wie bewertet die Bundesregierung die strategischen und taktischen Entwicklungen in den vorgenannten rechtsextremistischen Parteien?
3. Welche inhaltlichen Schwerpunkte sind zu erkennen, mit welchen Methoden sollen diese erreicht werden, und wie gestaltet sich das Verhältnis der politischen Nah- und Fernziele?
4. Welche Prioritäten und Gewichtungen setzen die rechtsextremistischen Parteien nach Erkenntnissen der Bundesregierung, um den „Kampf um die Straße, die Köpfe und die Parlamente“ zu führen?
5. Welche Werbemethoden werden dabei von rechtsextremistischen Parteien bevorzugt verwendet, welche neueren Entwicklungen beobachtet die Bundesregierung, und wie schätzt sie die Resonanz ein, welche die eingesetzten Werbemethoden in der Bevölkerung findet?
6. Wie bewertet die Bundesregierung den Zuspruch, den rechtsextremistische Parteien erhalten unter besonderer Berücksichtigung von Wahlergebnissen, Besuchern bei Veranstaltungen und Abonnenten von Parteizeitungen?
7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung insbesondere über rechtsextremistische Werbemaßnahmen unter Schülerinnen und Schülern, und finden rechtsextremistische Positionen nach Erkenntnissen der Bundesregierung Einfluss in Schülerzeitungen oder Schülerradios?
8. Wie setzt sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Publikumsstruktur bei Veranstaltungen rechtsextremistischer Parteien zusammen?  
Wie sind die Anteile von Parteimitgliedern und Parteilosen bzw. Angehörigen nicht rechtsextremistischer Parteien gewichtet
  - a) bei Wahlkampf- und Propagandaveranstaltungen,
  - b) bei Musikevents und Freizeitveranstaltungen?
9. Welche Bedeutung haben Veranstaltungen, die sich explizit auch an Nichtparteimitglieder wenden?
  - a) Um welche Veranstaltungen handelt es sich dabei?
  - b) Welchen Zuspruch finden diese Veranstaltungen?
  - c) Welche Bedeutung haben diese Veranstaltungen für die Herausbildung und Verfestigung rechtsextremistischer Einstellungen?
  - d) Welchen Stellenwert haben solche Veranstaltungen innerhalb einer rechtsextremistisch motivierten Bündnispolitik?

10. Welche
    - a) Verlage,
    - b) andere Unternehmenfinden sich mit welcher Geschäftsstruktur im Besitz rechtsextremistischer Parteien bzw. arbeiten eng mit diesen zusammen, und wie entwickeln sich diese Unternehmen?
  11. Wie entwickelt sich die Nachfrage nach den von den Parteien angebotenen Publikationen, insbesondere Zeitungen und Büchern?
  12. Wie beurteilt das rechtsextremistische Meinungsspektrum die politische Kompetenz und Glaubwürdigkeit des rechtsextremistischen Parteipersonals? (Wenn möglich aufschlüsseln nach Parteimitgliedern und Parteilosen.)
  13. Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhältnis von Parteimitgliedschaften und Parteiführungen, welche Konflikte werden hier beobachtet, und wie versuchen die Parteiführungen, mit diesen Konflikten umzugehen?
  14. Durch welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Erkenntnisse über diese Themenbereiche zu erweitern, um bessere Ansatzpunkte für die politische Bekämpfung des Rechtsextremismus zu gewinnen?
  15. Inwieweit konnte die NPD von ihrem Einzug in den Sächsischen Landtag bundesweit profitieren, insbesondere betreffend die Entwicklung der Zahl von Mitgliedern und Unterstützern, finanzielle und strukturelle Förderung der Parteistrukturen über Sachsen hinaus, Verbesserung der Arbeitsbedingungen für wesentliche Funktionäre der Partei über die Versorgung mit Ämtern und Ähnlichem?
  16. Welche Resonanz hatte der Einzug der NPD in den Sächsischen Landtag in der rechtsextremistischen Szene bundesweit, inwieweit löste dies einerseits große Zustimmung oder Begeisterung aus, inwieweit aber auch Kritik an ihrer parlamentarischen Orientierung?
  17. Welche Einschätzung vertritt die Bundesregierung zu der Frage, ob es der NPD trotz ihres Einzugs in den Landtag gelungen ist, dennoch glaubhaft an ihrem Drei-Säulen-Modell festzuhalten (neben dem „Kampf um die Parlamente“ der „Kampf um die Straße“ und der „Kampf um die Köpfe“) bzw. diesen Ansatz sogar noch besser als zuvor verfolgen zu können?
  18. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Tätigkeit des Bildungswerks für Heimat und nationale Identität vor, betreffend
    - a) Schwerpunktsetzung inhaltlicher Art,
    - b) der Rolle, die dieses Bildungswerk im Sinne der Betreiber einnehmen soll,
    - c) der Rolle, die es tatsächlich erfüllt, insbesondere in Bezug auf die weitere Vernetzung und den inhaltlichen Austausch einerseits mit dem neonazistischen und militanten Umfeld, andererseits zur Grauzone zwischen extremer und (national-)konservativer Rechter?
    - d) In welchem Verhältnis stehen Mitarbeiter und Referenten zur NPD und zu anderen rechtsextremistischen Organisationen?
  19. Worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für die Erfolge der NPD?
- II. Finanzierung rechtsextremistischer Parteien
20. Welches Erkenntnis hat die Bundesregierung über die Höhe der Wahlkampfkostenerstattung, die rechtsextremistische Parteien seit 2002 nach Europa-

Bundestags- und Landtagswahlen erhalten haben? (Bitte nach Bundesländern und Jahren auflisten.)

21. Welche rechtsextremistischen Parteien nahe stehenden Vereine und Verbände haben seit 2001 Bundes- oder EU-Mittel
  - a) zur politischen Jugendbildung, zur Jugendpflege oder Jugendhilfe erhalten? (Bitte nach Jahren, Zuwendungsempfängern, evtl. Bundesländern auflisten.)
  - b) zum internationalen Jugendaustausch, insbesondere in die Länder Mittel- und Osteuropas erhalten? (Bitte nach Jahren und Zuwendungsempfängern auflisten.)
22. Welche Stiftungen oder Vereine, die rechtsextremistischen Parteien nahe stehen, haben seit 2001 Bundes- oder EU-Mittel für die politische Bildung oder für die Vergabe von Studienstipendien erhalten? (Bitte nach Jahren, Zuwendungsempfängern, Bundesländern auflisten.)
  - a) Welche parteinahe Stiftungen oder andere Bildungseinrichtungen rechtsextremistischer Parteien existieren, die öffentliche Förderung genießen?
  - b) Welche Stiftungen oder andere Einrichtungen mit einschlägig rechtsextremistischem Hintergrund vergeben Studien-, Promotions- oder Forschungsstipendien, und wie viele davon erhalten zu diesem Zweck öffentliche Zuwendungen?  
(Bitte nach Jahren, Zuwendungsempfängern, evtl. Bundesländern auflisten.)
23. Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, auf welchem Weg (informelle) rechtsextremistische Zusammenhänge („freie Kameradschaften“, bündische Gruppen, Musikverlage bzw. -bands etc.) direkt oder indirekt von rechtsextremistischen Parteien, insbesondere der NPD, finanziell oder über andere Wege stetiger Zusammenarbeit unterstützt werden?
24. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Einnahmen rechtsextremistischer Parteien durch Spenden?
  - a) Gab es in Bezug auf die NPD signifikante Änderungen nach der Einstellung des Verbotsverfahrens bzw. nach ihrem Einzug in den Sächsischen Landtag?
  - b) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur finanziellen Unterstützung durch andere Gruppierungen, Einzelpersonen oder Unternehmer?
25. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Einnahmen rechtsextremistischer Parteien, insbesondere der NPD und der DVU und ihrer Vorfeldorganisationen, die aus Vermietung oder Verpachtung von Immobilien und Grundstücken oder parteieigenen Unternehmen resultieren? (Bitte detailliert auflisten.)

### III. Folgen des gescheiterten NPD-Verbotsverfahrens

26. Inwiefern ist für die Bundesregierung erkennbar, dass sich Verhalten, Auftreten und Bündnispolitik der NPD seit dem Scheitern des Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht geändert haben, und worin bestand diese Änderung?
  - a) Ist eine Radikalisierung der Forderungen und der Art und Weise, wie diese vorgetragen werden, zu beobachten, und wenn ja, wie drückt sich dies aus?

- b) Wie bewertet die NPD selbst das Scheitern des Verbotsverfahrens?
  - c) Ist das Selbstbewusstsein der NPD gestiegen in dem Sinne, dem „System“ gegenüber ein Gefühl der Überlegenheit zu haben, und wenn ja, wie drückt sich dies aus?
  - d) Sind die Bemühungen der NPD, im Spektrum der Kameradschaften und anderer Gruppen militanter Neonazis wieder verstärkt Bündnispartner zu gewinnen, signifikant gestiegen, und wie schätzt die Bundesregierung die Folgen dieser Bündnispolitik ein?
  - e) Hat es nach Ende des Verbotsverfahrens innerhalb des militanten Neo-nazi-Spektrums wieder eine verstärkte Hinwendung zur NPD gegeben?
  - f) Stellt die Bundesregierung eine Zunahme von Verstößen gegen Strafrecht und Presserecht seit dem Ende des Verbotsverfahrens fest, und wenn ja, wie drückt sich dies aus?
27. Welche Szenarien wurden von welchen Gruppierungen innerhalb der NPD für den Fall entworfen, dass es zu einem Verbot gekommen wäre?
- IV. Vernetzung rechtsextremistischer Strukturen auf internationaler Ebene
28. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Intensität und Art der Zusammenarbeit deutscher rechtsextremistischer Parteien mit ausländischen rechtsextremistischen Parteien?
29. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Art und Intensität der Zusammenarbeit deutscher Kameradschaften mit vergleichbaren Zusammenschlüssen im Ausland?
30. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu Aktivitäten des internationalen Blood & Honour-Netzwerks in Deutschland trotz des Verbots?
31. Welche politischen Absichten verfolgen deutsche Rechtsextremisten mit der Zusammenarbeit mit ausländischen Organisationen, und werden diese Absichten auch von der Basis der rechtsextremistischen Parteien geteilt?
32. Wie bewertet die Bundesregierung die internationale Vernetzung des deutschen Rechtsextremismus?
33. Welche thematischen Schwerpunktsetzungen sind der Bundesregierung hinsichtlich dieser internationalen Kontakte bekannt?
34. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Resonanz grenzüberschreitender Veranstaltungen auf der Ebene einfacher Parteimitglieder bzw. von Anhängern von Kameradschaften?
35. Wie beurteilt die Bundesregierung Zusammenschlüsse rechtsextremer Parteien auf der Ebene des Europäischen Parlaments?
36. Welche Konflikte gibt es grundsätzlich zwischen deutschen und ausländischen Rechtsextremisten?
37. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit anderen Staaten, um grenzüberschreitende rechtsextremistische Aktivitäten zu beobachten und ggf. zu verbieten?
38. Welche Möglichkeiten nutzt die Bundesregierung, um solche Aktivitäten zu beobachten und ggf. zu verbieten sowie im Ausland begangene Straftaten zu verfolgen oder entsprechende Strafverfolgung anderer Staaten zu unterstützen?
39. Welche Überlegungen gibt es seitens der Bundesregierung, die Bedrohung durch gewaltbereite oder terroristische rechtsextreme Netzwerke auf euro-

päischer Ebene zum Gegenstand von Analysegruppen bei Interpol, Europol oder Eurojust zu machen?

40. Wie schätzt die Bundesregierung die Beteiligung von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes (V-Leute) an internationalen rechtsextremistischen Netzwerken ein, und ist diesen die Begehung szenenüblicher Straftaten im Inland gestattet oder ist ihnen die Begehung von Taten gestattet, die nach deutschem Recht strafbar, nach dem jeweiligen ausländischen Recht aber nicht strafbar sind?
41. Beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Erkenntnisse über dieses Themenfeld auszuweiten, und wenn ja, was will die Bundesregierung konkret unternehmen?

## B. Rechtsextreme Szene

### V. Entwicklung von Kameradschaften und ihrer Verbindung zu Parteistrukturen

42. Wie viele rechtsextremistische Organisationen (Kameradschaften, so genannte Freie Nationalisten oder Autonome Nationalisten) mit wie vielen Anhängern gibt es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung, und wie haben sich die Zahlen von Mitgliedern und Umfeld seit 2000 entwickelt?
43. In welchen Regionen haben diese Kameradschaften Schwerpunkte?
44. Wie stellt sich die Verteilung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten dar?
45. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur der Anhänger von Kameradschaften?
46. Wie sind die einzelnen Kameradschaften miteinander vernetzt, und welche Formen überregionaler oder nationaler Koordinierung gibt es?
47. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die politischen Einstellungen der Kameradschaften?
48. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das von den Kameradschaften unterhaltene Freizeitangebot für Jugendliche?
49. Betreiben die Kameradschaften auch Angebote über den engen Kreis ihrer Anhänger hinaus, und wenn ja, welche, mit welchen inhaltlichen und regionalen Schwerpunkten und mit welcher Resonanz?
50. Wie bewertet die Bundesregierung den Einfluss, den Kameradschaften in einzelnen Regionen auf die Gestaltung des Freizeitverhaltens von Jugendlichen ausüben, wie äußert sich dieser Einfluss, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?
51. Wie bewertet die Bundesregierung den Stellenwert der Kameradschaften für die Herstellung einer diskursiven Basis und eines kommunikativen Umfelds
  - a) für die Verfestigung rechtsextremistischer Einstellungen,
  - b) für den Ausbau lokaler oder regionaler Dominanz rechtsextremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen,
  - c) für Entscheidungen von Wählerinnen und Wählern?
  - d) Und inwiefern gelingt es den Kameradschaften, Außenstehende zu politisieren und ihre rechtsradikalen Überzeugungen zu vermitteln?
52. In welchem Ausmaß werden nach Einschätzung der Bundesregierung durch die Kameradschaften Jugendliche in die rechtsradikale Szene rekrutiert?
53. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, rechtlich gegen Kameradschaftsstrukturen vorzugehen?
  - a) Welche Erfolgchancen erwartet sie von Verboten?



- b) Welche Verbote wurden in den vergangenen fünf Jahren erlassen, und wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg der bisher ergangenen Verbote?
  - c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Reorganisation von Angehörigen verbotener Kameradschaften in anderen Organisationen und Parteien?
  - d) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?
54. Wie hat sich das Verhältnis zwischen rechtsextremistischen Parteien und Kameradschaften in der Vergangenheit entwickelt, und welche Veränderungen stellt die Bundesregierung dabei fest?
55. Wie schätzen die Kameradschaften selbst ihre politische Funktion ein, und wie definieren sie ihr Verhältnis zu rechtsextremistischen Parteien?
56. Wie schätzen rechtsextremistische Parteien die Rolle und den Einfluss von Kameradschaften ein?
57. Welche Konsense und Dissense sind dabei festzustellen?
58. Welche Bedeutung kommt Kameradschaften in der strategischen Planung der NPD zu, insbesondere im Rahmen der von der NPD propagierten „Volksfront von rechts“?
- a) Welche Position nehmen die Kameradschaften zu diesem Konzept ein?
  - b) Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Aktivitäten der NPD, dieses Konzept umzusetzen?
59. Welche Position nehmen die anderen rechtsextremistischen Parteien gegenüber dem Konzept der „Volksfront von rechts“ ein, auch die so genannten Splitterparteien?
60. Welche parteiinternen Auseinandersetzungen sind der Bundesregierung darüber jeweils bekannt und wie schätzt sie diese ein?
61. Mit welchen Kameradschaften arbeiten rechtsextremistische Parteien besonders intensiv zusammen, bei welchen Gelegenheiten und auf welchen Politikfeldern?
62. Welche Formen der Zusammenarbeit zwischen rechtsextremistischen Parteien und Kameradschaften gibt es insbesondere anlässlich
- a) der Organisation und Durchführung von Demonstrationen,
  - b) der Betreuung von Straftätern?
63. Welche Formen der finanziellen Kooperation bzw. Unterstützung existieren zwischen NPD, DVU und REP einerseits sowie Kameradschaften andererseits?
64. Welche Erkenntnisse hinsichtlich personeller Überschneidungen zwischen Kameradschaften und Parteien hat die Bundesregierung
- a) auf der Ebene einfacher Mitglieder,
  - b) auf Funktionärebene?
65. Gehören Mitarbeiter des Verfassungsschutzes (V-Leute) Kameradschaften an, und wenn ja, welche Vorgaben haben diese V-Leute in Bezug auf die Beteiligung an szenenüblichen Straftaten?
- Falls solche Vorgaben existieren – wie schätzt die Bundesregierung den realen Umgang der V-Leute damit ein?
66. Wodurch beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Erkenntnisse über diesen Themenbereich auszuweiten, und wenn ja, was will sie konkret unternehmen?

## VI. Hegemoniebestrebungen des organisierten Rechtsextremismus

67. Welche Einschätzung vertritt die Bundesregierung zu der Frage, inwieweit sich in Teilen der Bundesrepublik, vor allem im ländlichen Raum, Zonen etabliert haben, in denen rechts bis rechtsextremistisch orientierte Jugendliche durch ggf. gezieltes gewalttätiges Vorgehen eine so weitgehende Dominanz im öffentlichen Raum ausüben, dass z. B. Migrantinnen und Migranten, Punks und als „Zecken“ bezeichnete linke oder alternative Jugendliche diese Gebiete meiden, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung hierzu gegebenenfalls?
68. In welchen Regionen lässt sich bei Jugendlichen eine Dominanz von Bekleidungsnormen und anderen kulturellen Codes beobachten, die ihren Ursprung in der rechten Szene haben, inwiefern wird diese Dominanz mittels körperlicher Gewalt durchgesetzt, und welche Maßnahmen werden seitens der Bundesregierung ergriffen, um alternativen Jugendlichen Schutzräume vor dem hiervon ausgehenden Anpassungsdruck zu bieten?
69. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Bemühungen rechtsextremistischer Gruppen oder Einzelpersonen, durch Kauf von Häusern und Grundstücken das Konzept der „national befreiten Zonen“ umzusetzen, und wie sehen diese Bemühungen aus?
70. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber hinaus über die Bemühungen rechtsextremistischer Gruppen oder Einzelpersonen, für Propagandazwecke eigene Unternehmen aufzubauen (Druckereien, Musikverlage, Buchläden, Werbeagenturen, Kleidervertrieb etc.), die gleichzeitig auch für reguläre unternehmerische Betätigung genutzt werden und sich so selbst tragen sollen?
71. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Versuche von Seiten des organisierten Rechtsextremismus, gezielt über unpolitische Arbeit mit Jugendlichen, etwa Angebote im Bereich Sport, sich innerhalb des Konzepts der „national befreiten Zonen“ als soziale Ordnungsmacht zu etablieren, und wie erfolgreich ist der organisierte Rechtsextremismus mit diesen Versuchen?
72. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Versuche von Seiten des organisierten Rechtsextremismus, gezielt Nachbarschaftshilfe (Betreuung von Kindern und alten Menschen, Jugendarbeit etc.) zu organisieren und sich so jenseits gewaltförmiger Konfrontation als hegemoniale Kraft zu etablieren?
73. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Vereinsgründungen der rechtsextremistischen Szene, z. B. zur Denkmals- und Brauchtumpflege oder zum Kinderschutz, um sich so als unpolitische Interessenvertretung der Bevölkerung darzustellen?
74. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Versuche von Seiten des organisierten Rechtsextremismus, sich in einzelnen Gemeinden, Landstrichen oder Regionen durch regelmäßiges Auftreten oder gar Patrouillieren der Bevölkerung als Ordnungsmacht anzubieten oder sich zu diesem Zwecke gezielt in Bürgerwehren u. Ä. zu engagieren?
75. Welche Einschätzung hat die Bundesregierung zusammenfassend von den Erfolgen von Rechtsextremisten in Gebieten, in denen sie – orientiert am Leitbild der „national befreiten Zonen“ – einen von ihnen beherrschten Raum schaffen wollen?
76. Welche Maßnahmen wurden von der Bundesregierung initiiert und unterstützt, um in diesen Regionen demokratische Jugendliche zu unterstützen und insbesondere Lehrer und Eltern zu beraten und in der Erziehung zu Demokratie und Toleranz zu unterstützen, und welche weiteren Maßnahmen sind beabsichtigt?

## VII. Überregionale rechtsextremistische Demonstrationen und Aufmärsche

77. Welche allgemeinen Entwicklungstendenzen stellt die Bundesregierung hinsichtlich überregionaler rechtsextremistischer Demonstrationen in Bezug
- a) auf ihre Häufigkeit,
  - b) auf die Teilnehmerzahlen,
  - c) auf die politischen Losungen und Forderungen, die dabei vertreten werden, fest?
78. Wie entwickeln sich die unterschiedlichen Rollen rechtsextremistischer Parteien und Kameradschaften bei der Durchführung solcher Demonstrationen in Bezug auf die
- a) Zahl der Anmeldungen,
  - b) Mobilisierungsfähigkeit,
  - c) politischen Losungen und Forderungen?
79. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Logistik bei der Durchführung überregionaler rechtsextremistischer Demonstrationen?
- a) Auf welchen Kommunikationswegen erfolgt die Mobilisierung der Teilnehmer?
  - b) Wie werden kurzfristige Änderungen der Versammlungen (Uhrzeit, Ort, Fahrtroute) kommuniziert?
80. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zusammensetzung der Teilnehmer an rechtsextremistischen Versammlungen hinsichtlich
- a) der Altersstruktur,
  - b) des Anteils von Männern und Frauen,
  - c) des Bildungsniveaus,
  - d) der sozialen Struktur,
  - e) der regionalen Herkunft,
  - f) des Anteils von Parteimitgliedern und Parteilosen,
  - g) des Anteils in Kameradschaften oder anderen rechtsextremistischen Gruppierungen Organisierter?
81. Wie gestaltet sich im Vorfeld überregionaler rechtsextremistischer Versammlungen die Zusammenarbeit zwischen lokalen und überregionalen rechtsextremistischen Zusammenschlüssen bzw. Instanzen, und welche Konflikte treten dabei zutage?
82. Welche Busunternehmen stellen Fahrzeuge zum Transport der Demonstrationsteilnehmer zur Verfügung, und sind die Busunternehmer in jedem Fall über den Zweck der Fahrten informiert?
83. Müssen Busunternehmer mit Schadenersatzansprüchen rechnen, wenn sie den Mietvertrag mit Rechtsextremisten kurzfristig stornieren, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, Initiativen zu ergreifen, um solche Schadenersatzansprüche auszuschließen?
84. Welche Erfahrungen hat die Bundesregierung hinsichtlich von Verboten von rechtsextremistischen Versammlungen?
- a) Welche Argumentationslinien werden in den Verbotsverfügungen überwiegend vertreten, und wie beurteilen die Gerichte diese Verbote?

- b) Inwiefern versuchen die Anmelder rechtsextremistischer Versammlungen, die Rechtsprechung der Gerichte durch „angepasste“ bzw. „entschärfte“ oder sonst verschleiernde Anmeldungen zu unterlaufen, und welche Konsequenzen ziehen die Polizeibehörden hieraus?
  - c) Welche Auswirkungen des im Jahr 2005 zum Schutz von Mahnmalen verschärften Versammlungsrechts stellt die Bundesregierung fest, und wie viele rechtsextremistische Versammlungen wurden mit diesen erweiterten Möglichkeiten bereits erfolgreich verboten?
  - d) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?
  - e) Beabsichtigt die Bundesregierung weitere Verschärfungen des Versammlungsrechts?
85. Beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Erkenntnisse über diese Themenbereiche zu erweitern, um bessere Ansatzpunkte für die politische Bekämpfung des Rechtsextremismus zu gewinnen; wenn ja, was will die Bundesregierung konkret unternehmen?
86. Ist es Mitarbeitern des Verfassungsschutzes (V-Leuten) gestattet, sich an rechtsextremistischen Versammlungen zu beteiligen, und wenn ja, ist ihnen dabei die Begehung szenenüblicher Straftaten, insbesondere von Propagandadelikten, gestattet?

#### VIII. Frauen in rechtsextremistischen Zusammenhängen

87. Wie hoch ist der Frauenanteil
- a) in rechtsextremistischen Parteien,
  - b) in Kameradschaften?
88. Existieren eigene Frauen-Kameradschaften, und wenn ja, welche, mit wie vielen Mitgliedern und in welchen Regionen?
89. Existieren Frauengruppen innerhalb von Kameradschaften und rechtsextremistischen Parteien, und wenn ja, in welchen?
90. Kommt Frauen bzw. Frauengruppen eine besondere Funktion innerhalb der Kameradschaften zu, und wenn ja, welche?
- a) Welche Tätigkeiten werden von diesen unternommen und welche Angebote gemacht?
  - b) Kommt ihnen eine besondere Funktion für die „Außenwerbung“ zu, und wenn ja welche?
  - c) Welche Resonanz finden solche Frauengruppen bei nicht rechtsextremistischen Frauen bzw. Frauengruppen?
91. Existieren spezielle rechtsextremistische Frauenzeitschriften, und wenn ja, welche, mit welcher Auflage und mit welchem Erscheinungsrhythmus?
92. Existieren speziell an Frauen gerichtete Internetplattformen, und wenn ja, welche und mit welchen Zugriffszahlen?
93. Welches Frauenbild ist unter rechtsextremistischen Männern, welches unter Frauen dominierend, und wie werden etwaige Konflikte zwischen diesen Frauenbildern ausgetragen?
94. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über frauenfeindliche Straftaten, denen Frauen innerhalb von rechtsextremistischen Zusammenhängen ausgesetzt sind, hinsichtlich Häufigkeit und Art der Straftaten?

95. Wie schätzt die Bundesregierung das Gewaltpotenzial unter Frauen mit rechtsextremistischen Einstellungen ein, und welche signifikanten Entwicklungen gab es hier in den letzten fünf Jahren?
96. Worin sieht die Bundesregierung die Ursache für das verstärkte Auftreten von Frauen in der rechtsextremistischen Szene?
97. Beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Erkenntnisse in diesem Bereich auszuweiten, und wenn ja, was will die Bundesregierung konkret unternehmen?
98. Ist die Mitwirkung in rechtsextremistischen Frauengruppen eine Aufgabe, für die Mitarbeiterinnen des Verfassungsschutzes bzw. V-Leute prinzipiell in Betracht kommen, und wenn ja, ist diesen das Begehen szenetypischer Straftaten gestattet?

#### IX. Rechtsextremistische Musik

99. Wie viele rechtsextremistische Musikgruppen und Einzelsänger sind nach den Erkenntnissen der Bundesregierung derzeit in Deutschland aktiv, und wie haben sich diese Zahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
100. In welchen Regionen finden die meisten rechtsextremistischen Konzerte statt, und wird dabei nach Kenntnis der Bundesregierung die Konzentration auf bestimmte Regionen absichtlich gefördert, bzw. ergibt sie sich zufällig?
101. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil von Mitgliedern rechtsextremistischer Parteien und Kameradschaften am Publikum rechtsextremistischer Konzerte im Vergleich zu unorganisierten bzw. unpolitischen Jugendlichen?
102. Wie bewertet die Bundesregierung die Anziehungskraft rechtsextremistischer Musikgruppen bzw. Konzerte auf nicht rechtsextremistisch eingestellte Jugendliche und junge Erwachsene?
103. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Alters-, Geschlechts- und soziale Struktur der Hörerschaft bei rechtsextremistischen Konzerten und Bands?
104. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Veranstalter rechtsextremistischer Konzerte?
105. Wie schätzt sie dabei die Rolle von Parteien, Parteigremien, einzelnen Parteikadern und Kameradschaften ein?
106. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Kommunikationswege, auf denen für rechtsextremistische Konzerte geworben wird?
107. Wird heute mit mehr Offenheit für derartige Konzerte geworben als in der Vergangenheit, und welche Medien werden dabei bevorzugt?
108. Welche Musikstile werden von rechtsextremistischen Musikgruppen bedient, und stellt die Bundesregierung Veränderungen hinsichtlich der verwendeten Musikstile fest?
109. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über rechtsextremistische Einflüsse in den nachfolgend genannten Musikstilen beziehungsweise über Querverbindungen zwischen diesen Musikstilen und dem rechtsextremistischen Spektrum, und wie schätzt sie die Bedeutung dieser Einflüsse und Querverbindungen ein
  - a) „hate-core“,
  - b) Black-Metal,

- c) Dark-Wave,
  - d) Neofolk,
  - e) Industrial,
  - f) Punk,
  - g) Hip-Hop,
  - h) Liedermacher,
  - i) „Volksmusik“,
  - j) Soldaten-/Militärmusik?
110. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über rechtsextremistische Einflüsse in weiteren Musikstilen beziehungsweise Querverbindungen zwischen weiteren Musikstilen zum rechtsextremistischen Spektrum?
111. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß, in dem gemeinsame Musikvorlieben von Rechtsextremisten und nicht rechtsextremistischen Jugendlichen zu einer Annäherung Letzterer an die Nazi-Szene führt?
112. Kann nach Einschätzung der Bundesregierung die Übernahme bestimmter Musikstile durch Rechtsextremisten als Ausdruck einer Strategie der Rechtsextremisten gewertet werden, Jugendliche an ihre Szene heranzuführen?
113. Wenn ja, welche Musikstile werden dabei vorrangig verwendet, und welche Ergebnisse hat diese Strategie?
114. Welche Bedeutung kommt dabei Musikstilen wie Punk und Hip-Hop zu?
115. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Herausbildung eines subkulturellen Zusammenhangs („Underground-Szene“) aus rechtsradikalen Gruppen sowie satanistischen und heidnischen Gruppierungen?
116. Welche Bedeutung hat Musik als Medium für die rechtsextremistische Szene?
117. Welche Bedeutung kommt der Durchführung rechtsextremistischer Konzerte für den organisatorischen Zusammenhalt der rechtsextremistischen Szene zu?
118. Welche Straftaten werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung bei der Durchführung rechtsextremistischer Konzerte und von rechtsextremistischen Musikgruppen begangen?
119. Welche Entwicklungstendenzen hinsichtlich der Häufigkeit von Straftaten und deren Charakter sind festzustellen?
120. Welche Entwicklungen stellt die Bundesregierung hinsichtlich der Texte fest, die von rechtsextremistischen Bands verwendet werden?
121. Stellt die Bundesregierung Wirkungen von Indizierungen und Verboten fest, insbesondere das Bemühen, durch die Verwendung von Codes einer strafrechtlichen Verfolgung zu entgehen?
122. Stellen rechtsextremistische Bands nach Ansicht der Bundesregierung kriminelle Vereinigungen im Sinne des § 129 StGB dar, insoweit sie in ihren Texten strafbare Inhalte äußern, und stellt die Veranstaltung von Konzerten mit solchen Bands und die Werbung für diese Konzerte eine Unterstützungsleistung im Sinne des § 129 dar?
123. Wenn ja, gilt das auch für die Besucher dieser Konzerte, insbesondere wenn sie durch Eintrittsgeld eine Form der Unterstützung leisten?

124. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung schon entsprechende Strafverfahren eingeleitet, und wenn ja, kam es dabei zu Verurteilungen?
  125. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg bisher durchgeführter Indizierungen rechtsextremistischer CDs?
  126. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung alternativer Vertriebsstrukturen, ggf. auch über den Vertrieb über Adressen im Ausland?
  127. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Austausch rechtsradikaler Musik über Musiktauschbörsen im Internet?
  128. Welche rechtlichen Möglichkeiten existieren, um einen solchen Austausch zu sanktionieren bzw. zu verhindern, inwiefern werden diese Möglichkeiten genutzt, und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung hier?
  129. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß, in dem nicht indizierte Musik, die vor allem Rechtsextremisten anspricht, von „normalen“, sprich nicht rechtsextremistischen Unternehmen vertrieben wird, und um welche Unternehmen handelt es sich dabei?
  130. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um der rechtsextremistischen Einwirkung im Musikbereich entgegenzutreten, wie bewertet sie deren Erfolg, welche Maßnahmen beabsichtigt sie, künftig zu ergreifen, und gehört zu diesen Maßnahmen auch die Förderung antifaschistischer Musikveranstaltungen?
  131. Durch welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Erkenntnisse in diesem Bereich auszuweiten?
  132. Beteiligen sich Mitarbeiter des Verfassungsschutzes (V-Leute) an rechtsextremistischen Bands, und wenn ja, ist ihnen das Begehen sceneüblicher Straftaten, insbesondere das Singen von Liedzeilen mit volksverhetzenden Inhalten gestattet?
- X. Dresscodes in der rechtsextremistischen Szene
133. Wie fasst die Bundesregierung die mittlerweile im rechtsextremistischen Bereich gängigen Dresscodes zusammen?
  134. Welche „Kleiderordnungen“ werden von der rechtsradikalen Szene zu welchen Anlässen genutzt, und wie verbindlich sind diese?
  135. Welche Modelabels werden im rechtsextremistischen Bereich derzeit besonders geschätzt?
  136. Welche dieser Labels sind auch im „normalen“ Handel erhältlich, um welche Unternehmen handelt es sich dabei?
  137. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich des Ausmaßes, in dem sich Käufer der genannten Labels mit rechtsextremistischen Inhalten identifizieren?
  138. In welchem Maß fühlen sich auch nicht rechtsextremistisch orientierte Kunden von diesen Marken angesprochen?
  139. Inwieweit erfolgt eine rechtsextremistisch orientierte Politisierung insbesondere von Jugendlichen durch die Verbreitung dieser Marken oder anderer Bestandteile gängiger rechtsextremistischer Dresscodes?
  140. Erfolgt insbesondere eine Annäherung zwischen Hooligan- und Neonazi-Szene?

141. Inwieweit bewirkt die Entwicklung in diesem Bereich, dass eine eindeutige Bestimmung der ideologischen Orientierung nicht mehr über die Kleidung möglich ist, und inwieweit ist damit eine Enthomogenisierung der rechtsextremistischen Szene verbunden?
142. Wie schätzt die Bundesregierung die unterschiedliche Bedeutung ein, die rechtsextremistische Läden und der Versandhandel für die Verbreitung dieser Labels haben?
143. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Patentinhaber rechtsextremistischer Labels?
144. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen zum Entzug der Patentrechte sowie zum Verbot der Labels?
145. Welche Bedeutung kommt dem rechtsextremistischen Dresscode für den organisatorischen und ideologischen Zusammenhalt der rechtsextremistischen Szene zu?
146. Wie bewertet die Bundesregierung die Verwendung vormals „linker“ Codes durch Rechtsextremisten wie beispielsweise des so genannten Palästinensertuchs oder schwarzer Fahnen?
147. Welche Absichten sind damit verbunden, welche Reaktionen ruft diese Entwicklung innerhalb der rechtsextremistischen Szene hervor?
148. Beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Erkenntnisse in diesem Bereich auszuweiten, und wenn ja, was will sie konkret unternehmen?

#### XI. Infrastrukturen der subkulturell rechtsextremistischen Szene

149. Wie viele Bekleidungsgeschäfte, Musikgeschäfte, Kneipen und Clubs dienen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit als Anlaufstellen für Rechtsextremisten, wo befinden sich diese und wie hat sich die Zahl dieser Anlaufstellen in den letzten fünf Jahren entwickelt?
150. Werden innerhalb dieser Einrichtungen Straftaten durchgeführt, und wenn ja, welche?
151. Werden innerhalb dieser Einrichtungen Straftaten, die außerhalb der Einrichtungen stattfinden, vorbereitet, und um welche Straftaten handelt es sich dabei vor allem?
152. Erhalten diese Einrichtungen finanzielle Zuwendungen durch rechtsextremistische Parteien, wenn ja, durch wen und wie viel?
153. Erhalten Anlaufstellen von Rechtsextremisten Fördergelder?
154. Wenn ja, für welche Zwecke?
155. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung
  - a) über die Zusammensetzung der Kundschaft dieser Einrichtungen hinsichtlich Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur,
  - b) über die Mieter, Pächter, Betreiber und Mitarbeiter dieser Einrichtungen hinsichtlich ihrer Identität, ihrer Vorstrafen, ihrer Alters- und Geschlechtsstruktur,
  - c) über die Vermieter und deren Motivation, die Einrichtungen zu dulden?
156. In welchem Verhältnis stehen Betreiber, Vermieter, Mieter und Mitarbeiter dieser Einrichtungen zu rechtsextremistischen Parteien?
157. Wie hoch ist der finanzielle Umsatz dieser Läden und Versände?



158. Welche personellen Überschneidungen zwischen diesen Einrichtungen und rechtsextremistischen Parteien sind der Bundesregierung bekannt?
159. Inwiefern sind diese Einrichtungen auch Anlaufpunkte anderer Milieus, insbesondere des Hooligan- und des „Rocker“-Milieus?
160. In welcher Intensität gehen von diesen Einrichtungen Belästigungen und Bedrohungen von Anwohnern und Nachbarn aus?
161. Welche Bedeutung haben diese Einrichtungen für den organisatorischen Zusammenhalt der rechtsextremistischen Szene und für die Rekrutierung neuer Anhänger?
162. Durch welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung ihre Erkenntnisse in diesem Bereich ausweiten?
163. Ist das Betreiben rechtsextremistischer Kneipen und Läden eine Aufgabe, für die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes bzw. V-Leute prinzipiell in Betracht kommen, und wenn ja, ist diesen das Begehen szenetypischer Straftaten, insbesondere der Vertrieb von indizierter Musik und von Aufklebern und Bekleidungsstücken mit verbotenen Propagandasymbolen, gestattet?

#### C. Medien der extremen Rechten

##### XII. Einfluss, Entwicklung und Bedeutung rechtsextremistischer Publikationen

164. Welche einschlägig als rechtsextremistisch zu bezeichnenden Publikationen sind der Bundesregierung bekannt, und wie hat sich ihre Zahl in den vergangenen Jahren entwickelt?
165. Welche Themen wurden in diesen Publikationen schwerpunktmäßig bearbeitet?
166. Wurden diese Schwerpunktthemen selbständig gesetzt, oder wurden hauptsächlich Themen bearbeitet, die in der allgemeinen Öffentlichkeit eine Rolle spielten?
167. Wie hat sich der Ansatz der „Neuen Rechten“ weiterentwickelt, mit Periodika wie der „Jungen Freiheit“ oder den Publikationen des „Instituts für Staatspolitik“ und im Verlag „Edition Antaios“ gezielt auch das rechtskonservative Spektrum anzusprechen?
168. Aus welchen politischen oder sonstigen Zusammenhängen kommen zum Großteil Interviewpartner, Gastkommentatoren etc. in Zeitschriften wie der „Jungen Freiheit“, „Nation und Europa“, „Criticon“ u. Ä.?
169. Wie bewertet die Bundesregierung allgemein die Entwicklung der Periodika der „Neuen Rechten“ wie „Junge Freiheit“, „Nation und Europa“, „Criticon“ etc. und Publikationen aus dem „Institut für Staatspolitik“, dem Verlag „Edition Antaios“ etc., insbesondere die Zahl der Leser und Leserinnen und den Einfluss auf Debatten innerhalb der extremistischen Rechten?
170. Wie bewertet die Bundesregierung den Einfluss dieser Periodika und anderer Publikationen gleicher Herkunft auf die konservative Rechte, insbesondere die jüngeren Generationen?

##### XIII. Rechtsextremismus im Internet

171. Wie hat sich die Zahl rechtsextremistischer Homepages und Webforen seit 2000 entwickelt, die sich auf Servern deutscher und ausländischer Provider befanden bzw. befinden? (Bitte getrennt auflisten.)

172. Welche Behörden sind für die Verfolgung von Straftaten rechtsextremistischer Täter im Internet – Propagandadelikte, Verabredung zu Straftaten etc. – zuständig, und wie viele Ermittlungsverfahren wurden von ihnen seit 2000 eingeleitet, wegen welcher Straftaten und mit welchen Ergebnissen?
173. Wie viele Homepages und Webforen wurden in dieser Zeit aus dem Netz genommen
- a) durch das Eingreifen der Justiz- bzw. Strafverfolgungsbehörden in Deutschland,
  - b) durch das Eingreifen der Justiz- bzw. Strafverfolgungsbehörden anderer Staaten, die hiermit auf ein Ersuchen der Bundesrepublik reagiert haben?
174. Sind nach Ansicht der Bundesregierung Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden sowie die zuständigen Gerichte adäquat ausgestattet und ausgebildet, um systematisch und flächendeckend gegen rechts motivierte Internetkriminalität vorgehen zu können, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diese Arbeit zu verbessern?
175. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welchem Ausmaß Rechtsextremisten auf Spam-Mails und andere schädliche Computerprogramme zurückgreifen, um eigene Inhalte zu verbreiten oder als „politische Gegner“ bezeichnete Institutionen und Gruppen zu schädigen?
176. Welche Rolle spielen nach Ansicht der Bundesregierung Webforen, Blogs und „schwarze Bretter“ bei der Kommunikation von Rechtsextremisten
- a) bei der Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts auch auf Seiten, die nicht von Rechtsextremisten betrieben werden,
  - b) bei der Rekrutierung von Anhängern und Anhängerinnen,
  - c) beim Austausch innerhalb der rechtsextremistischen Szene zu inhaltlichen und organisationstechnischen Fragen,
  - d) bei der Förderung des Zusammenhalts innerhalb der „Szene“, etwa durch heroisierende Darstellung von Demonstrationen, gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Beamten der Sicherheitsbehörden, Gewalt gegen Personen oder die Selbstdarstellung als „Opfer“ des Staates oder der „Linken“,
  - e) bei der Vorbereitung von Straftaten, durch Verabredung zu strafbaren Handlungen, durch Darstellung „gelungener“ Aktionen und durch Bereitstellung von Wissen etwa über die Möglichkeiten der Beschaffung oder Herstellung von Waffen und Kampfmitteln?
177. Welche Schritte hat die Bundesregierung seit 2000 auf internationaler Ebene unternommen, um auf die Bekämpfung rechtsextremistischer Inhalte im Internet hinzuwirken?
- a) Welche Vereinbarungen wurden hierzu im Rahmen multilateraler Zusammenschlüsse eingebracht, unterstützt oder konnten zum Abschluss gebracht werden?
  - b) Welche Vereinbarungen wurden hierzu auf bilateraler Ebene getroffen?
  - c) Welche Vereinbarungen konnten hierzu mit Internet-Providern oder sonstigen Internet-Dienstleistern – Buchversände etc. – getroffen werden?
  - d) Mit welchen international tätigen Organisationen, die sich den Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und für Demokratie und Toleranz zur Aufgabe gemacht haben, arbeiten die Bundesregierung oder zuständige Behörden zusammen, und wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit?

## D. Schnittstellen der extremen Rechten

## XIV. Rechtsextremistische „Denkfabriken“ und Intellektualisierungsabsichten

178. Welche Entwicklungen sind in der rechtsextremistischen Szene dahin gehend zu beobachten, Funktionäre, Mandatsträger und Meinungsführer bzw. Multiplikatoren gezielt zu schulen und für eine Verfestigung rechtsextremistischer Vorstellungen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zu sorgen?
- Welche Bildungseinrichtungen – Vereine, Bildungswerke, Tagungshäuser, parteinahe Stiftungen – bestehen zu diesem Zweck, und wie viele wurden in den letzten Jahren neu gegründet oder haben ihre Aktivitäten signifikant verstärkt?
  - Welche dieser Einrichtungen sind als gemeinnützig anerkannt?
  - Welche Personen treten hier regelmäßig als „Fortbilder“ in Erscheinung?
179. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Bemühungen von Rechtsextremisten bzw. ihnen nahe stehenden Personen und Zusammenhängen, „Denkschulen“ zu errichten, in denen gezielt rechtsextremistische Ideologien weiterentwickelt und mit einer gewissen Intellektualität versehen werden sollen, und wie erfolgreich sind diese Bemühungen nach Einschätzung der Bundesregierung?
180. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umsetzung des Hegemonieanspruchs der „Neuen Rechten“ innerhalb der rechtsextremen Szene?
181. Inwieweit beteiligen sich Parteien aus dem rechtsextremistischen Spektrum an solchen Bemühungen, und inwieweit stellen sie hierfür eigene Mittel zur Verfügung?
182. Wie schätzt die Bundesregierung die Bemühungen des rechtsextremistischen Spektrums ein, über diese Bildungseinrichtungen und „Denkfabriken“ auf den rechten Rand des demokratischen Spektrums einzuwirken und in die eigenen Debatten einzubeziehen?
183. Wie setzt sich das Publikum dieser Einrichtungen zusammen, insbesondere was das Verhältnis von Mitgliedern rechtsextremistischer Parteien zu Nichtmitgliedern und Mitgliedern demokratischer Parteien betrifft, und wie schätzt die Bundesregierung den Einfluss auf die genannten Gruppen ein?
184. Inwieweit versuchen Rechtsextreme im Rahmen ihrer Intellektualisierungsabsichten und des Aufbaus jener „Denkfabriken“, gezielt Einfluss auf akademische und nationalkonservative Kreise, insbesondere Burschenschaften und „Alte Herren“ zu nehmen, und wie schätzt die Bundesregierung den Erfolg dieser Versuche ein?
185. Inwieweit versuchen umgekehrt Personen aus dem Milieu der studentischen Korporationen und der „Alten Herren“ und aus nationalkonservativen Kreisen, über die Mitarbeit in den genannten Bildungseinrichtungen oder das Halten von Vorträgen und Seminaren bei diesen Einrichtungen inhaltlich-programmatisch auf die extreme Rechte einzuwirken?
186. Welche Auftritte bekannter Rechtsextremisten auf Korporationshäusern sind der Bundesregierung seit 2000 bekannt? (Bitte einzelne Korporationen nennen.)
187. Wie setzen sich Mitarbeiter, Referenten und Entscheidungsträger dieser Einrichtungen nach parteipolitischer, beruflicher und organisatorischer Herkunft zusammen?

188. Inwieweit bemühen sich Rechtsextreme, mit Hilfe dieser Einrichtungen auf das gesamte Spektrum okkultistischer, esoterischer und anthroposophischer Strömungen Einfluss zu nehmen bzw. diese Strömungen in ihre Ideologie zu integrieren?

#### XV. Revanchismus

189. Welche Rolle spielt der Revanchismus im Sinn der Forderung nach Wiederherstellung der Grenzen des Deutschen Reichs bzw. nach Revision der Eigentumsverhältnisse zum Zeitpunkt 1937 in der politischen Tätigkeit rechtsextremistischer Gruppierungen derzeit, und wie hat sich diese Rolle seit 1989 entwickelt?

190. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verbindungen der so genannten Vertriebenenverbände und Landsmannschaften zu rechtsextremistischen Gruppierungen und Einzelpersonen?

a) Wie ist die allgemeine Einschätzung der Bundesregierung zum Einfluss rechtsextremistischen Gedankenguts auf die genannte Personengruppe und ihre Organisationen?

b) Wertet die Bundesregierung Aussagen, die die Rechtmäßigkeit der heutigen deutschen Außengrenzen in Frage stellen und ihre Revision fordern, als rechtsextremistisch, und wenn nein, warum nicht?

c) Wertet die Bundesregierung Forderungen nach „Rückgabe“ enteigneten oder zurückgelassenen Eigentums der Umgesiedelten („Vertriebenen“) als rechtsextremistisch bzw. revanchistisch, insbesondere wenn die Erfüllung dieser Forderung als „Wiedergutmachung für erlittenes Unrecht“ bezeichnet wird, und wenn nein, warum nicht?

d) Wertet die Bundesregierung Aussagen, mit denen die von der Bundesrepublik Deutschland in den „2 + 4-Verträgen“ als völkerrechtlich bindend anerkannten „Potsdamer Verträge“ als „völkerrechtswidrig“ bezeichnet werden, als rechtsextremistisch, und wenn nein, warum nicht?

e) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Mitgliedschaft ehemaliger Funktionsträger von Staat, Partei und Parteiorganisationen in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Gremien der so genannten Vertriebenenverbände und Landsmannschaften?

f) Bei welchen der genannten Gruppen – Vertriebenenverbände, Landsmannschaften – hatten oder haben Mitglieder rechtsextremistischer Parteien Ämter und Funktionen inne oder sind als Referenten und Autoren in Erscheinung getreten?

g) Welche Organisationen, Untergliederungen und Zeitungen der Vertriebenenverbände stuft die Bundesregierung als rechtsextremistisch ein?

h) Bei welchen Organisationen, Untergliederungen und Zeitungen der Vertriebenenverbände wurden in den vergangenen zehn Jahren Hinweisen nachgegangen, ob es Anhaltspunkte für eine rechtsextremistische Ausrichtung gibt, und zu welchen Ergebnissen führten diese Nachforschungen?

191. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tätigkeit der „Preußischen Treuhänd“ und die mit ihr in Zusammenhang stehenden Aktivitäten der Schlesischen Landsmannschaft, der Pommerschen Landsmannschaft und der Landsmannschaft Ostpreußen und ihre Forderung nach Rückgabe oder Entschädigung enteigneten Besitzes?

192. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Tätigkeit rechts-extremistischer Gruppierungen aus Deutschland in Mittel-, Ost- und Südosteuropa?
- Um welche Gruppierungen handelt es sich dabei?
  - Welche Gruppen gibt es, die unter dem Rubrum der „Kulturarbeit“ dort „Volksgruppenpolitik“ in der Tradition rechtsextremistisch-völkischer Gruppierungen aus der Zeit der Weimarer Republik betreiben?
  - Nach welchen Kriterien unterscheidet die Bundesregierung diese Arbeit von derjenigen der so genannten Vertriebenen bzw. deren landsmannschaftlicher Vereinigungen, die für die Kulturarbeit in diesen Regionen öffentliche Fördermittel erhalten?
  - Welche Gruppen gibt es, die dort sonstige „Traditionspflege“ zu betreiben versuchen, etwa durch das Aufrichten von Denkmälern für Mitglieder militärischer oder paramilitärischer Verbände, die dort während des Zweiten Weltkriegs gewirkt und Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben?
193. Zeigt die Tschechische Republik der Bundesregierung an, dass und welche Gruppierungen auf ihrem Hoheitsgebiet die vorgenannten Tätigkeiten verfolgen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegebenenfalls ergriffen, um die Tschechische Republik in der Auseinandersetzung mit diesen Gruppen zu unterstützen?
194. Zeigt die Republik Polen der Bundesregierung an, dass und welche Gruppierungen auf ihrem Hoheitsgebiet die unter Frage 192 beschriebenen Tätigkeiten verfolgen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegebenenfalls ergriffen, um die Republik Polen in der Auseinandersetzung mit diesen Gruppen zu unterstützen?
195. Zeigt die Slowakische Republik der Bundesregierung an, dass und welche Gruppierungen auf ihrem Hoheitsgebiet die unter Frage 192 beschriebenen Tätigkeiten verfolgen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegebenenfalls ergriffen, um die Slowakische Republik in der Auseinandersetzung mit diesen Gruppen zu unterstützen?
196. Zeigt die Russische Föderation der Bundesregierung an, dass und welche Gruppierungen auf ihrem Hoheitsgebiet die unter Frage 192 beschriebenen Tätigkeiten verfolgen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegebenenfalls ergriffen, um die Russische Föderation in der Auseinandersetzung mit diesen Gruppen zu unterstützen?
- Gilt dies außerdem für den Oblast Kaliningrad?
197. Zeigt die Republik Ungarn der Bundesregierung an, dass und welche Gruppierungen auf ihrem Hoheitsgebiet die unter Frage 192 beschriebenen Tätigkeiten verfolgen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegebenenfalls ergriffen, um die Republik Ungarn in der Auseinandersetzung mit diesen Gruppen zu unterstützen?
198. Zeigt Rumänien der Bundesregierung an, dass und welche Gruppierungen auf ihrem Hoheitsgebiet die unter Frage 192 beschriebenen Tätigkeiten verfolgen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegebenenfalls ergriffen, um Rumänien in der Auseinandersetzung mit diesen Gruppen zu unterstützen?
199. Zeigt die Republik Bulgarien der Bundesregierung an, dass und welche Gruppierungen auf ihrem Hoheitsgebiet die unter Frage 192 beschriebenen Tätigkeiten verfolgen, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gegebenenfalls ergriffen, um die Republik Bulgarien in der Auseinandersetzung mit diesen Gruppen zu unterstützen?

200. Macht die Bundesregierung ihre Beteiligung an einem „Zentrum gegen Vertreibungen“ davon abhängig, dass der historische Kontext von Flucht und Umsiedlung der Deutschen aus den Staaten Osteuropas angemessen dargestellt wird, insbesondere dass die Gründe für die Umsiedlung nicht nur im Okkupationsregime und der Art der Kriegführung der deutschen Truppen gegen diese Länder lag, sondern auch in der in hohem Maße als illoyal empfundenen Haltung vieler Deutscher in den Jahrzehnten zuvor und der Unterstützung dieser Haltung durch völkische Kreise der Weimarer Republik und des Auswärtigen Amtes, und wenn nein, warum nicht?
201. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass ein „Zentrum gegen Vertreibungen“ generell geeignet ist, einem rechtsextremistischen, revanchistischen Geschichtsbild Vorschub zu leisten, insbesondere angesichts der Versuche von Rechtsextremisten, die Deutschen als die eigentlichen „Opfer“ des Zweiten Weltkriegs darzustellen und damit eine auf Gefühl und moralische Empörung setzende Rechtfertigung revanchistischer Bestrebungen zu schaffen, und wenn nein, warum nicht?

#### XVI. Rechtsextremistische Bündnispolitik und Infiltrationsversuche

202. Gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung eine rechtsextremistische Bündnispolitik, die sich an nicht rechtsextremistische Spektren wendet, und wenn ja, welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber?
203. Verfolgen Rechtsextremisten nach Einschätzung der Bundesregierung eine Strategie, sich globalisierungskritischen Bewegungen und/oder Bewegungen gegen Sozialabbau und Kriegseinsätzen anzunähern bzw. diese zu unterwandern, und wenn ja, wer entwickelt diese Strategien, und wie bewertet die Bundesregierung die Resonanz, die Rechtsextremisten bei solchen Infiltrationsversuchen erzielen?
204. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Konflikte innerhalb der rechtsextremistischen Szene anlässlich der Beteiligung an sozialen Protestbewegungen?
205. Gibt es nach Ansicht der Bundesregierung eine insbesondere über den gemeinsamen Nenner Antisemitismus begründete Annäherung deutscher Rechtsextremisten an islamistische Kreise, und wenn ja, wie äußert sich diese?
206. Für wie tragfähig hält die Bundesregierung entsprechende Versuche, insbesondere angesichts der gleichfalls zum rechtsextremistischen Weltbild gehörenden Herrenmenschennideologie?
207. Was will die Bundesregierung konkret unternehmen, um ihre Erkenntnisse in diesem Bereich auszuweiten?
208. Ist es Mitarbeitern des Verfassungsschutzes bzw. V-Leuten gestattet, sich an rechtsextremistischen Unterwanderungsversuchen zu beteiligen, und wenn ja, was ist das zugrunde liegende Erkenntnisinteresse?

#### XVII. Antisemitismus in der Propaganda der extremen Rechten

209. Welche Rolle spielt der Antisemitismus für die rechtsextremistische Szene?
- Wie versuchen Rechtsextremisten, ihr antisemitisches Weltbild zu vermitteln?
  - Inwiefern versuchen Rechtsextremisten, an antisemitische Muster in der deutschen Gesellschaft anzuknüpfen?
210. Inwiefern knüpfen Rechtsextremisten dabei an antisemitische Äußerungen etablierter Politikerinnen und Politiker oder etablierter Zeitungen an?

211. Welche Rolle spielt hierbei die Kritik an der Politik der israelischen Regierung?
212. Welche Resonanz findet die rechtsextremistische antisemitische Propaganda nach Einschätzung der Bundesregierung, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?

#### XVIII. Rechtsextremistische Einflüsse in Anthroposophie und Esoterik

213. Ist der Bundesregierung bekannt, dass in esoterischen Sekten und Heilslehren antisemitische und rassistische Muster der Welterklärung verwendet werden, und wenn ja, welche Bedeutung misst sie der Beobachtung solcher Organisationen bei?
214. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Stellenwert antisemitischer und rassistischer Einstellungen in anthroposophischen Kreisen?
215. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Verbreitung antisemitischer und rassistischer Einstellungen durch anthroposophische Einrichtungen und Verlage?
216. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob und in welchem Ausmaß antisemitische und rassistische Einstellungen in den Unterricht an Waldorfschulen und -kindergärten einfließen?
217. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob und in welchem Ausmaß antisemitische und rassistische Inhalte in der an Waldorfschulen und -kindergärten benutzten bzw. empfohlenen Literatur wiedergegeben werden?
218. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Verbreitung antisemitischer und rassistischer Inhalte an Waldorfschulen und -kindergärten zu beobachten und ggf. zu unterbinden, und wie bewertet die Bundesregierung diese Maßnahmen?
219. Wurden Waldorfschulen und -kindergärten seit 2000 öffentliche Gelder gestrichen, weil antisemitische und rassistische Inhalte vermittelt worden waren, und wenn ja, was waren die genaueren Umstände?
220. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Stellenwert rassistischer und antisemitischer Einstellungen in der Esoterik (einschließlich New-Age-Bewegung)?
221. Welche esoterischen Vereinigungen sind der Bundesregierung bekannt, die antisemitische und rassistische Einstellungen verbreiten, und über wie viele Mitglieder verfügen diese?
222. Welche esoterischen Periodika und Internetplattformen sind der Bundesregierung bekannt, in denen antisemitische und rassistische Inhalte verbreitet werden, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über deren Herausgeber bzw. Betreiber?
223. Wie bewertet die Bundesregierung den Einfluss dieser Vereinigungen, Zeitschriften und Internetplattformen innerhalb der Esoterik-Szene?
224. Welche esoterischen Vereinigungen erhalten öffentliche Förderungen, in welchem Umfang und wofür?
225. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit ergriffen um auszuschließen, dass solche esoterischen Vereinigungen, die antisemitische und rassistische Einstellungen verbreiten, gefördert werden, und wie bewertet sie diese Maßnahmen?

226. Beabsichtigt die Bundesregierung, weitere Maßnahmen in dieser Richtung zu ergreifen, und wenn ja, welche?
227. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Stellenwert antisemitischer und rassistischer Einstellungen in heidnischen bzw. neuheidnischen Organisationen?
228. Welche (neu-)heidnischen Vereinigungen sind der Bundesregierung bekannt, die rassistische und antisemitische Einstellungen verbreiten, und über wie viele Mitglieder verfügen diese?
229. Welche (neu-)heidnischen Periodika und Internetplattformen sind der Bundesregierung bekannt, in denen antisemitische und rassistische Inhalte verbreitet werden, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über deren Herausgeber bzw. Betreiber?
230. Wie bewertet die Bundesregierung den Einfluss dieser Vereinigungen, Zeitschriften und Internetplattformen innerhalb der (neu-)heidnischen Szene?
231. Welche (neu-)heidnischen Vereinigungen erhalten öffentliche Förderungen, in welchem Umfang und wofür?
232. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Querverbindungen der vorgenannten anthroposophischen, esoterischen oder (neu-)heidnischen Gruppierungen zur rechtsextremistischen Szene?
233. Münden diese Querverbindungen in direkte Zusammenarbeit, und wenn ja, in welcher Form und bei welchen Anlässen?
234. Welchen Stellenwert nehmen anthroposophische, esoterische, (neu-)heidnische oder weitere mystizistische Positionen innerhalb der rechtsextremistischen Szene ein?
235. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um antisemitischen und rassistischen Positionen in Anthroposophie, Esoterik, Heidentum und Mystizistik entgegenzutreten, wie beurteilt sie den Erfolg dieser Maßnahmen, und welche weiteren Maßnahmen sind geplant?
236. Beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Erkenntnisse über diese Themenbereiche zu erweitern, um bessere Ansatzpunkte für die politische Bekämpfung des Rechtsextremismus zu gewinnen, und wenn ja, was will sie konkret unternehmen?
237. Arbeiten Mitarbeiter des Verfassungsschutzes (V-Leute) in esoterischen Organisationen mit?

#### XIX. Rechtsextremistische Bestrebungen in der Bundeswehr

238. Ist der Bundesregierung bekannt, ob rechtsextremistische Organisationen zum Dienst in der Bundeswehr aufrufen, und wenn ja, welche Organisationen formulieren diese Aufrufe, welche Resonanz finden sie, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?
239. Werden die politischen Orientierungen von Zeit- und Berufssoldaten der Bundeswehr sowie Bewerberinnen und Bewerbern regelmäßig erforscht, um die Einstellung oder weitere Beschäftigung von Rechtsextremisten zu verhindern?
240. Welches Selbstbild haben die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr nach den Erkenntnissen der Bundesregierung?
  - a) Welche Veränderungen hat es hier seit 1990 gegeben, und wie erklärt sich die Bundesregierung diese Veränderungen?



- b) Wie bewertet die Bundesregierung die Anknüpfungsfähigkeit des veränderten Selbstbildes an rechtsextremistisches und nationalkonservatives Gedankengut?
241. Welche rechtlichen und disziplinarischen Möglichkeiten gibt es um auszuschließen, dass Mitglieder rechtsextremistischer Parteien und Kameradschaften Funktionen in der Bundeswehr erfüllen?
242. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um die Beschäftigung von Rechtsextremisten in der Bundeswehr sowie deren Einberufung zu Reserveübungen zu verhindern, und wie bewertet sie den Erfolg dieser Maßnahmen?
243. Wie viele Bundeswehrsoldaten wurden seit 2000 wegen rechtsextremistischer Betätigung entlassen?
244. Wie viele verurteilte rechtsextremistische Straftäter sind oder waren in den Jahren seit 2000 vor oder bei Begehung der Straftat als Zeit- oder Berufssoldaten bei der Bundeswehr beschäftigt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?
245. Wie viele Waffen, Munition etc. aus Bundeswehrbeständen wurden von rechtsextremistischen Straftätern entwendet?
246. Stellt die Bundesregierung sicher, dass zum Verkauf anstehende militärische Liegenschaften nicht an Rechtsextremisten verkauft werden, und wenn ja, mit welchen Mitteln?
247. Welche militärischen Liegenschaften wurden in den vergangenen zehn Jahren von Rechtsextremisten gekauft oder zu kaufen versucht, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die heutige Nutzung dieser Liegenschaften?
248. Falls die Bundesregierung zu vorangegangenen Fragen keine Erkenntnisse hat, beabsichtigt sie, in Zukunft Erhebungen hierzu anzustellen, und wenn nein, warum nicht?
249. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die politischen Orientierungen von Offiziersstudenten, insbesondere einer Affinität zu nationalkonservativen Positionen und Positionen außerhalb demokratischer Prinzipien, und welche Konsequenzen zieht sie hieraus?
250. Beabsichtigt die Bundesregierung, in Zukunft regelmäßig quantitative und qualitative Studien zur politischen Orientierung von Offiziersstudenten in Auftrag zu geben und diese zu veröffentlichen, und wenn nein, warum nicht?
251. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung des derzeitigen Traditionserlasses der Bundeswehr oder sonstige Veränderungen der Traditionspolitik, und wenn ja, welche und aus welchem Grund?
252. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über rechtsextremistische Einstellungen beim Zivilpersonal der Bundeswehr?
253. Welche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit ergriffen, um die Einstellung oder weitere Beschäftigung von Rechtsextremisten als Zivilangestellte bei der Bundeswehr zu verhindern, und wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg dieser Maßnahmen?
254. Beabsichtigt die Bundesregierung, weitere Maßnahmen in dieser Hinsicht einzuleiten, und wenn ja, welche?
255. Hält die Bundesregierung an ihrer Auffassung fest, die Benennung von Kasernen den jeweiligen Belegschaften zu überlassen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der PDS auf

Bundestagsdrucksache 14/3658), auch angesichts der Tatsache, dass zu den gegenwärtigen Namenspatronen von Bundeswehrkasernen auch Offiziere der Wehrmacht und der Armee des kaiserlichen Deutschland gehören, die nach geschichtswissenschaftlichen Erkenntnissen (vgl. z. B. Knab, Jakob, Falsche Glorie; das Traditionsverständnis der Bundeswehr, Berlin 1995) Kriegsverbrechen begangen haben bzw. bis zum 8. Mai 1945 oder darüber hinaus den Faschismus verteidigt haben (beispielsweise August von Mackensen – Hildesheim –, Lettow-Vorbeck – Bad Segeberg –, Hans Hüttner – Hof –), und wenn ja, inwiefern hält sie diese Offiziere für traditionswürdig und inwiefern glaubt sie, das Prinzip der Verankerung der Streitkräfte in der Demokratie mit solchen antidemokratischen Vorbildern vereinen zu können?

XX. Traditionsverbände und Kameradschaftskreise

256. Welche Militärzeitschriften sowie Zeitschriften soldatischer Traditionsverbände und Reservistenvereinigungen sind der Bundesregierung bekannt, in denen rechtsextremistische Positionen verbreitet werden, rechtsextremistische Autoren publizieren oder Erzeugnisse rechtsextremistischer Verlage und Versände beworben werden?
257. Welche Auflagen und Erscheinungsweisen haben diese Zeitschriften?
258. Welche dieser Zeitschriften werden mit welcher Intensität vom Bundesamt für Verfassungsschutz bzw. dem MAD beobachtet?
259. Welche dieser Zeitschriften werden innerhalb der Bundeswehr vertrieben, durch wen und auf welche Weise?
260. Wie viele der Bezieherinnen und Bezieher dieser Zeitschriften gehören der Bundeswehr an und in welchen Dienstgraden?
261. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Verbreitung dieser Zeitschriften innerhalb der Bundeswehr zu unterbinden?
262. In welchem Verhältnis steht die Bundeswehr zum Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr (VdRBw)?
263. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Gestaltung der Traditionspolitik und das Geschichtsbild des VdRBw?
264. Welche Organisationen betrachtet der VdRBw als seine Partner und welche dieser Partner betreiben – unter Einbeziehung der von ihnen herausgegebenen Zeitschriften – nach Erkenntnissen der Bundesregierung eine Traditionspolitik, die geeignet ist, die Wehrmacht zu glorifizieren, deutsche Kriegsverbrechen zu leugnen oder zu verharmlosen und ein rechtsextremistisches Weltbild zu verbreiten?
  - a) Wie viele Angehörige der Bundeswehr sind Mitglieder dieser Organisationen?
  - b) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus?
265. Welche rechtsextremistisch durchsetzten Traditionsverbände, Reservistenvereinigungen und Kameradschaftskreise sowie solche, welche die Kriegführung der Wehrmacht verherrlichen und von deutschen Truppen begangene Kriegsverbrechen verharmlosen, sind der Bundesregierung bekannt?
266. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine rechtsextremistische Durchsetzung
  - a) des Verbands deutscher Soldaten (VDS),
  - b) des Rings Deutscher Soldatenverbände,
  - c) der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger?

267. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Stand des Auflösungsprozesses des VDS und etwa gegründeter Nachfolgeorganisationen oder weiter bestehender Untergliederungen des VDS?
268. Welche Regelungen bestehen hinsichtlich der Nutzung von Bundeswehrliegenschaften durch die vorgenannten Organisationen, und wie bewertet die Bundesregierung die hiermit gemachten Erfahrungen?
269. In welchem Verhältnis stehen das Bundesministerium der Verteidigung bzw. Einheiten der Bundeswehr zu diesen Organisationen?
270. Welche Einheiten der Bundeswehr nehmen an Veranstaltungen solcher Organisationen teil, um welche Veranstaltungen handelt es sich, in welcher Form und auf wessen Veranlassung erfolgt die Beteiligung?
271. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung
- a) über die Teilnahme von Mitgliedern oder Abordnungen solcher Organisationen an Veranstaltungen der Bundeswehr,
  - b) über die gemeinsame Teilnahme solcher Organisationen und Einheiten der Bundeswehr an Veranstaltungen Dritter, insbesondere zum Volkstrauertag?
272. Was unternimmt die Bundesregierung, um derlei gemeinsame Auftritte zu unterbinden?
273. Welche Kontakte zwischen einzelnen Soldaten, Einheiten oder dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) zum Verband Deutscher Soldaten (VDS) sind der Bundesregierung bekannt geworden, seit das BMVg ein Kontaktverbot verhängt hat, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?
274. Welche Regelungen bestehen hinsichtlich der Teilnahme militärischer Abordnungen und Ehrengelitte bei Trauerfeierlichkeiten für verstorbene Offiziere der Wehrmacht?
275. Wie häufig nahmen Einheiten der Bundeswehr seit 2000 in Form von Abordnungen oder Ehrengelitten an solchen Trauerfeierlichkeiten teil? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)
276. Prüft die Bundesregierung vor der Teilnahme an Trauerfeierlichkeiten, ob die Verstorbenen an Kriegsverbrechen beteiligt, Mitglieder der SS, der NSDAP und ihrer Organisationen waren oder ihre Aufnahme beantragt hatten oder sich aktiv an der Propagierung der nationalsozialistischen Weltanschauung beteiligt haben, und wenn nein, warum nicht?
277. Beabsichtigt die Bundesregierung, eine solche Prüfung verpflichtend in die Zentrale Dienstvorschrift der Bundeswehr aufzunehmen, und wenn nein, warum nicht?
278. Beabsichtigt die Bundesregierung, ihre Erkenntnisse über diese Themenbereiche zu erweitern, um bessere Ansatzpunkte für die politische Bekämpfung des Rechtsextremismus zu gewinnen, wenn ja, was will die Bundesregierung konkret unternehmen?
279. Stellt die Mitwirkung in rechtsextremistischen Traditionsverbänden und Reservistenvereinigungen eine Möglichkeit des Einsatzes von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes (V-Leuten) dar, und wenn ja, ist diesen die Begehung szenenüblicher Straftaten gestattet?
- XXI. Maßnahmen gegen rechtsextremistische Täter und ihr Umfeld
280. In welchem Umfang und auf welche Art und Weise wurden seit 2001 Beamte von BGS bzw. Bundespolizei und BKA zur Unterstützung der

Länder und deren Polizeibehörden beim Kampf gegen rechte Gewalt eingesetzt, und welche weiteren Planungen gibt es in diesem Bereich?

281. In wie vielen Fällen wurden seit 2001 Ermittlungen wegen rechts motivierter Gewalt von der Bundesanwaltschaft übernommen, und welche Tendenzen in der Charakteristik dieser Gewalttaten von Seiten rechtsextremistischer Gruppen oder Einzelpersonen ließen sich in diesen Fällen erkennen?
282. In wie vielen Fällen wurden Ermittlungsverfahren nach §§ 129, 129a und 129b StGB betrieben, und wie verliefen diese Verfahren (bitte aufschlüsseln)?
283. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Entwicklungen beim rechts motivierten Terrorismus seit 2001, insbesondere was die Herausbildung fester Strukturen, den Aufbau terroristischer Infrastruktur (Waffendepots, Unterschlüpfe etc.) und die Entwicklung von „Vorfeldorganisationen“ zur Rekrutierung weiterer Mittäter betrifft?
284. Inwieweit sind verdeckte Ermittler oder Informanten („V-Leute“) des BKA oder des Bundesamts für Verfassungsschutz seit 2001 im Rahmen ihrer Tätigkeit an „szenetypischen“ rechtsextremistischen Straftaten und am Aufbau rechtsextremistischer Strukturen beteiligt gewesen, und gab es nach dem Scheitern des Verbotsverfahrens gegen die NPD an dieser Stelle eine Änderung der Strategie der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden?
285. Welche Vorschläge hat das Deutsche Forum für Kriminalprävention im Rahmen des vom Bundesministerium der Justiz geförderten Projekts „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen“ erarbeitet und welche dieser Vorschläge sind in die Arbeit der Bundesregierung in diesem Bereich eingeflossen?
286. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder angestoßen, die sich im Sinne der Gewaltprävention spezifisch an Frauen richten?

Berlin, den 17. März 2006

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**